

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Barweiler für das Haushaltsjahr 2026 vom 17.04.2026

Der Ortsgemeinderat hat am 19.03.2026 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 02.04.2026 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | <u>836.439,00</u> Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | <u>941.804,00</u> Euro |
| Jahresfehlbetrag auf | <u>-105.365,00</u> Euro |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|---|--------------------------------|
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | <u>-69.098,00</u> Euro |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | <u>263.000,00</u> Euro |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | <u>461.550,00</u> Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | <u>-198.550,00</u> Euro |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | <u>267.648,00</u> Euro |

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | |
|-------------------------------|----------------------|
| zinslose Kredite auf | <u>0</u> Euro |
| <u>verzinsten Kredite auf</u> | <u>0</u> Euro |
| zusammen auf | <u>0</u> Euro |

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:
 0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 345 v.H.
- Grundsteuer B 465 v.H.

b) Gewerbesteuer 390 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund 40,00 Euro
- für den zweiten Hund 70,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 120,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund 324,00 Euro
- für den zweiten Hund 594,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 864,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

| | |
|---|---------------------------|
| Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024* | = <u> 2.712.614,51 €</u> |
| Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025* | = <u> 2.273.088,51 €</u> |
| Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026* | = <u> 2.167.723,51 €</u> |

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Barweiler, den 17.04.2026

(Siegel)

Norbert Clägens
Ortsbürgermeister